

Datenschutzhinweise Video-Verhandlung, § 128a ZPO

1.

Die Übertragung erfolgt über das Programm „Skype for Business“, und zwar über die sogenannte „Skype for Business“-Web-App“. Hierbei handelt es sich um eine browserbasierte Besprechungsanwendung (Plug In), mit der externe Teilnehmer an einer Besprechung teilnehmen können, die mit Outlook geplant wurde.

Die Niedersächsische Justiz nutzt eine „Skype for Business“-Infrastruktur, die auf eigenen „Justiz“-Servern, in eigenen Räumlichkeiten, in der besonders geschützten Sicherheitsdomäne der Justiz bereitgestellt wird. Dabei werden keine externen Cloud-Dienste genutzt.

2.

Der/die Vorsitzende oder die Serviceeinheit lädt externe Teilnehmer zu der Konferenz ein, indem er/sie ihnen an ihre E-Mail-Adresse einen Skype-Besprechungslink per E-Mail schickt. Falls dieser nicht im Posteingang des Empfängers erscheint, sollte der Spam-Ordner überprüft werden, in den die E-Mail unter Umständen gefiltert wurde.

3.

Hinsichtlich der technischen Voraussetzungen wird auf das Hinweisblatt und Anleitung zur Videokonferenzverhandlung verwiesen.

4.

Die Übertragung wird nicht aufgezeichnet (§ 128 Abs. 3 Satz 1 ZPO). Die Gesprächsinhalte werden nicht gespeichert.

Gespeichert werden im Rahmen der Audio-und Video-Konferenz über die „Skype for Business“-Web-App lediglich Verkehrsdaten, d. h. Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (§ 3 Nr.30 Telekommunikationsgesetz (TKG)).

Als Verkehrsdaten werden gespeichert:

- SIP-Adresse des Anrufers und des Angerufenen (in der Justiz identisch mit der E-Mail-Adresse)
- Computernamen des Anrufers und des Angerufenen
- Zeitpunkt des Anrufes
- Dauer des Anrufes
- Betriebssystem des Anrufers und des Angerufenen
- IP-Adresse des Anrufers und des Angerufenen
- MAC-Adresse des Anrufers und des Angerufenen
- technische Informationen über Hardware (Headset, Kamera) des Anrufers und des Angerufenen
- genutzte Bandbreiten und weitere Informationen über Signalqualitäten

Die Verkehrsdaten sind nur für die zuständigen Administratoren des Zentralen IT Betriebs Niedersächsische Justiz einsehbar und nach maximal 60 Tagen zu löschen. Der Zugriff ist lediglich zum Erkennen, Eingrenzen oder Beseitigen von Störungen oder Fehlern gestattet.

5.

Für die Durchführung der Videoverhandlung werden die Teilnehmer auf folgendes besonders hingewiesen:

Sie sind für die Sicherstellung der Datenschutzsicherheit in Ihrer Sphäre verantwortlich. Bitte achten Sie daher darauf, die Datenschutzeinstellungen auf dem von Ihnen genutzten Equipment zu optimieren. Bitte sorgen Sie für die erforderliche optische und akustische Abschottung in dem von Ihnen genutzten Arbeitsraum. Prüfen Sie, ob eine Ausblendung des Bildhintergrundes erforderlich ist.

Wichtig:

Eine digitale Aufzeichnung der Videoverhandlung ist gesetzlich verboten.

Die Login-Daten für die Verhandlung dürfen nicht an unbeteiligte Dritte weitergeleitet oder weitergegeben werden.